

- Hinweise zum Grundsteuerbescheid ab 01.01.2025 -

Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral durchgeführt werden. Das bedeutet, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuer in jeder Stadt oder Gemeinde durch die Reform weder steigen noch sinken soll. Trotzdem können sich Änderungen für das einzelne Grundstück ergeben. Bei der Prüfung des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheids folgen Sie bitte dem nachfolgenden Prüfschema. **Teilen Sie Änderungen unbedingt schriftlich und möglichst elektronisch mit.** Hierdurch kann die Gemeinde und das Finanzamt Ihr Anliegen schneller bearbeiten. Haben Sie bereits Einspruch beim Finanzamt eingelegt, warten Sie bitte die Bearbeitung ab.

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (Gemeinde) mit dem Messbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts überein?

ja

nein

Stimmen die angegebenen Flächen im Bescheid über die Äquivalenzbeträge vom Finanzamt mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen des Finanzamts im Bescheid.

ja

nein

Haben Sie Ihre Grundsteuererklärung richtig ausgefüllt?

Beispiele:

- Ist die Wohnfläche richtig erklärt?
Wohnfläche ist keine Nutzfläche
- Abzug von **Freibeträgen** bei der Nutzfläche:
30m² für Nebengebäude,
50m² für Garagen zum Wohnhaus/Wohnung
- Sind Miteigentumsanteile richtig angegeben?
nur anteiliger Grund und Boden oder anteilige Wohnfläche bei Miteigentum

Nehmen Sie **Kontakt** mit der **Gemeinde/Stadt** auf (auch bei Fragen zum **Hebesatz** und **Zahlungsschwierigkeiten**)

Nehmen Sie schriftl. **Kontakt** (**nicht telefonisch**) mit der **Grundbesitzstelle** Ihres **Finanzamts** auf.

- über Elster mit einer „**sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige**“ (mit **Registrierung**)
- über „**Kontaktformular steuerliche Fragen**“ (keine Registrierung notwendig): **mit Internet-Suche aufrufen** oder QR Code nutzen.



WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung der Änderung
- Telefonnummer **und/oder E-Mailadresse** für Rückfragen